



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bewertungs-Bericht zum Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz (BGG) in der Fassung von 2016

Zusammenfassung in Leichter Sprache

Inhalt

1. Einleitung	3
Was ist das BGG?	3
Warum wird das BGG bewertet?.....	4
2. Rechts-wissenschaftliche Bewertung.....	5
Begriff der Behinderung	5
Verbot von Benachteiligung	6
Barriere-Freiheit in Gebäuden.....	6
Barriere-Freiheit in der Kommunikation.....	7
Stärkung durch Einrichtungen	8
Rechtliche Unterstützung.....	9
3. Sozial-wissenschaftliche Bewertung	10
Kenntnisse zum BGG	11
Verständnis von Barriere-Freiheit	12
Kenntnis von Kommunikations-Hilfen	13
Beschwerden wegen fehlender Barriere-Freiheit.....	14
Erfahrung mit Diskriminierung	14
Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen	15
Kontakt-Stellen zum Thema Behinderungen	16
Schulungen zum Thema Barriere-Freiheit	16
4. Zusammenfassung und Ausblick.....	17
Über dieses Heft.....	18

Wichtig!

Damit man diese Zusammenfassung besser lesen kann,
verwenden wir hier nur die männliche Personen-Bezeichnung.

Damit sind immer alle Geschlechter gemeint:

männliche, weibliche und diverse.

1. Einleitung

Was ist das BGG?

Das **Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz**, kurz BGG, gibt es seit dem Jahr 2002.

Das BGG wurde mehrfach überarbeitet und ergänzt.

Seit dem 19. Juli 2016 gilt ein neues BGG.

Das BGG hat dieses Ziel:

Menschen mit Behinderungen sollen nicht benachteiligt werden.

Sie sollen gleichberechtigt und selbstbestimmt

am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Teilhaben bedeutet:

Alle Menschen sollen mitmachen können

und niemand soll ausgeschlossen werden.

Das BGG gilt für alle öffentlichen Stellen des Bundes.

Dazu gehören zum Beispiel Bundes-Ministerien und Krankenkassen.

Wenn eine öffentliche Stelle des Bundes Maßnahmen plant,

dann muss sie die Regeln des BGG beachten.

Eine wichtige Regel des BGG ist die Barriere-Freiheit.

Wenn eine öffentliche Stelle eine Internet-Seite gestalten will,

dann muss die Internet-Seite barrierefrei sein.

Das bedeutet: Alle Menschen sollen die Internet-Seite

lesen, verstehen und nutzen können,

auch Menschen mit Seh-Beeinträchtigung

oder Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Warum wird das BGG bewertet?

Die Regeln im BGG sollen möglichst vielen Menschen helfen.

Deshalb müssen sie regelmäßig überarbeitet werden.

Eine Bewertung des BGG zeigt,
welche Regeln überarbeitet werden müssen.

Das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales, kurz BMAS,
hat im Jahr 2021 diese 4 Organisationen beauftragt,
die neue Fassung des BGG aus dem Jahr 2016 zu bewerten:

- Institut für Sozial-Forschung und Gesellschafts-Politik Köln, kurz ISG
- Universität Kassel
- Hugo Sinzheimer Institut der Hans-Böckler-Stiftung
- Institut für Sozial-Forschung und Kommunikation Bielefeld, kurz SOKO

Die 4 Organisationen haben geprüft:

Wurden die Ziele des BGG aus dem Jahr 2016 erreicht?

Und sie haben in einem langen Bericht bewertet:

Was ist gut am neuen BGG

und was kann verbessert werden?

Die Organisationen haben das neue BGG bewertet

- nach rechts-wissenschaftlichen Merkmalen:
Dazu wurden die Regeln im BGG genau untersucht.
- nach sozial-wissenschaftlichen Merkmalen:
Dazu wurde eine Umfrage zum BGG gemacht.

Die wichtigsten Ergebnisse sind hier zusammengefasst.

2. Rechts-wissenschaftliche Bewertung

Im rechts-wissenschaftlichen Teil der Bewertung steht:

Welche Regeln sind neu im BGG aus dem Jahr 2016?

Gibt es ähnliche Regeln in anderen Gesetzen

oder gibt es Widersprüche zu anderen Gesetzen?

Haben Richter und Politiker das neue BGG beachtet?

An welchen Stellen kann man das BGG weiter verbessern?

Begriff der Behinderung

Das BGG aus dem Jahr 2016 erklärt den Begriff „Behinderung“ neu.

So verstehen Menschen mit und ohne Behinderungen:

- Es gibt körperliche Behinderungen
und es gibt geistige und seelische Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen genauso teilhaben
am modernen gesellschaftlichen Leben
wie Menschen ohne Behinderungen.
- Barrieren im Alltag erschweren die Teilhabe
von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

Auch Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen
sollen gut am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Die Behörden müssen ihre besonderen Bedürfnisse beachten.

Sie müssen die Menschen mit Behinderungen unterstützen,
zum Beispiel wenn sie eine Leistung beantragen wollen.

Ältere und pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen
haben besondere Bedürfnisse.

Auch sie sollen gut am gesellschaftlichen Leben teilhaben können
und sie sollen die gleichen Leistungen bekommen
wie jüngere Menschen mit Behinderungen.

Deshalb müssen ihre Rechte in Zukunft besser beachtet werden.

Verbot von Benachteiligung

Viele Menschen mit Behinderungen fühlen sich benachteiligt, zum Beispiel von Behörden-Mitarbeitern oder von Arbeitgebern, Vermietern, Verkäufern, Ärzten und Pflegern.

Deshalb steht im rechts-wissenschaftlichen Bericht:

Das BGG muss angepasst werden an andere Gesetze, zum Beispiel an das Allgemeine Gleichbehandlungs-Gesetz, kurz AGG oder an das Gesetz zur Stärkung der Barriere-Freiheit, kurz BFSG.

Außerdem sollen Fach-Leute mehr erforschen:

Wie kann man Frauen mit Behinderungen besser schützen vor Gewalt und Belästigung?

Und wie können Frauen mit Behinderungen im Krankheits-Fall ohne Barrieren versorgt werden?

Denn Frauen mit Behinderungen haben besondere Bedürfnisse.

Der rechts-wissenschaftliche Bericht stellt auch fest:

Das BGG muss bei manchen Maßnahmen die Bedürfnisse und Wünsche von jedem einzelnen Menschen besser beachten.

Barriere-Freiheit in Gebäuden

Im neuen BGG steht:

Wenn der Staat ein Gebäude bauen oder umbauen lässt, zum Beispiel das Gebäude von einem Ministerium, dann muss das Gebäude barrierefrei sein.

Aber die einzelnen Bundes-Länder haben eigene Bau-Ordnungen.

Manchmal sind die Regeln in diesen Bau-Ordnungen nicht so streng wie die Regeln im BGG.

Deshalb müssen die Bau-Ordnungen der Bundes-Länder besser abgestimmt werden mit dem BGG.

Die Regeln für die Barriere-Freiheit in Gebäuden müssen in allen Bundes-Ländern strenger werden.

Barriere-Freiheit in der Kommunikation

Viele Menschen mit Behinderungen brauchen Hilfe bei der Kommunikation, zum Beispiel wenn sie mit einem Behörden-Mitarbeiter reden.

Der Behörden-Mitarbeiter muss die Person mit Behinderung fragen:
Welche Hilfe brauchen Sie für die Kommunikation?

Das sind Beispiele für Kommunikations-Hilfen:

- Übersetzungen in Gebärden-Sprache
- Texte in Blinden-Schrift
- Texte in Leichter Sprache
- barrierefreie Dokumente,
zum Beispiel PDFs mit Vorlese-Funktion

Eine Regel im neuen BGG heißt:

Jede Behörde soll Informationen in Leichter Sprache anbieten.

Aber viele Behörden-Mitarbeiter kennen diese Regel nicht oder sie können nicht in Leichter Sprache sprechen und schreiben.

Außerdem gibt es noch keine Pflicht zur Barriere-Freiheit für digitale Medizin-Produkte, zum Beispiel für Gesundheits-Apps, und für andere digitale Sozial-Leistungen, zum Beispiel für den Renten-Antrag im Internet. Das BGG muss diese Leistungen strenger regeln.

Stärkung durch Einrichtungen

Durch das neue BGG wurde im Jahr 2016 die Bundes-Fachstelle für Barriere-Freiheit errichtet. Diese Fachstelle berät Behörden und Politiker bei Entscheidungen zum Thema Barriere-Freiheit. Der Bewertungs-Bericht des neuen BGG schlägt vor: Die Bundes-Fachstelle für Barriere-Freiheit soll mehr Schulungen anbieten und mehr forschen.

Der Beauftragte der Bundes-Regierung für Menschen mit Behinderungen hat durch das neue BGG mehr Handlungs-Möglichkeiten. Aber er sollte sich früher beteiligen können, wenn Politiker neue Gesetze beschließen.

Der Staat fördert mit Geld Verbände von und für Menschen mit Behinderungen. Auch das steht im neuen BGG. Der Antrag und die Abrechnung dieser Förderung sollen in Zukunft einfacher sein. So können mehr Verbände diese Förderung nutzen.

Rechtliche Unterstützung

Menschen mit Behinderungen brauchen Unterstützung, damit sie ihre Rechte durchsetzen können, zum Beispiel durch eine Schlichtungs-Stelle.

Wenn eine öffentliche Stelle des Bundes einen Menschen mit Behinderungen benachteiligt, dann kann sich dieser Mensch an die Schlichtungs-Stelle wenden.

Das Schlichtungs-Verfahren ist eine gute Neuerung nach dem BGG von 2016.

Aber das Schlichtungs-Verfahren kann nicht angewendet werden bei Streitigkeiten mit den Landes-Behörden.

Diese Regel muss überarbeitet werden.

In einem Verband kämpfen Menschen für ein gemeinsames Interesse.

Behinderten-Verbände setzen sich in der Politik dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

In der Bewertung des neuen BGG steht:

Wenn Behinderten-Verbände wenig Geld haben, dann sollen sie mehr Unterstützung bei Gerichts-Verhandlungen bekommen. Außerdem sollen Verbände keine Prozess-Kosten zahlen, wenn sie vor einem Sozial-Gericht klagen.

3. Sozial-wissenschaftliche Bewertung

Im sozial-wissenschaftlichen Teil der Bewertung steht:
Wie gut kennen Menschen mit und ohne Behinderungen
die Regeln im neuen BGG?

Welche Erfahrungen machen sie mit den Regeln
in ihrem privaten und beruflichen Alltag?

Für die Beantwortung dieser Fragen
wurden diese Personen-Gruppen befragt:

- 591 Menschen mit Behinderungen
- 2.249 Mitarbeiter von Bundes-Ministerien und Behörden
- 446 Mitglieder von Schwer-Behinderten-Vertretungen
in Bundes-Ministerien und Behörden
- 138 Rechts-Schutz-Vertreter
von Sozial-Verbänden und vom Deutschen Gewerkschafts-Bund

In der Zusammenfassung stehen nicht bei jeder Frage
die Antworten von allen 4 Personen-Gruppen.

Kenntnisse zum BGG

1. Frage: Kennen Sie die Inhalte des neuen BGG von 2016?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 20 von 100 Menschen mit Behinderungen,
- 78 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern,
- 58 von 100 Rechts-Schutz-Vertretern.

2. Frage: Ist das BGG wichtig für Ihre Arbeit?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 51 von 100 Behörden-Mitarbeitern,
- 56 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern.

3. Frage: Haben Sie seit 2016 Veränderungen durch das neue BGG bemerkt?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 46 von 100 Menschen mit Behinderungen,
- 39 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern,
- 40 von 100 Behörden-Mitarbeitern.

Alle befragten Personen meinen:

Das BGG regelt schon gut die Rechte von Menschen mit Geh-, Hör- und Seh-Beeinträchtigungen.

Aber das BGG regelt noch nicht gut die Rechte von Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

Verständnis von Barriere-Freiheit

1. Frage: Was ist Barriere-Freiheit?

76 von 100 Menschen mit Behinderungen sagen:

Durch Barriere-Freiheit können alle Menschen ohne fremde Hilfe am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Das sind die häufigsten Barrieren für Menschen mit Behinderungen:

- schwierige Verfahren bei Behörden
- Vorurteile von Menschen ohne Behinderungen
- räumliche Barrieren, zum Beispiel Treppen

2. Frage: Ist die räumliche Barriere-Freiheit in Behörden gut?

Mehr Behörden-Mitarbeiter als Schwer-Behinderten-Vertreter haben mit „Ja“ geantwortet.

3. Frage: Ist die Barriere-Freiheit in Behörden gut für alle Menschen mit Behinderungen?

Gleich viele Menschen mit Behinderungen, Behörden-Mitarbeiter und Schwer-Behinderten-Vertreter haben mit „Nein“ geantwortet.

Sie sagen: Die Barriere-Freiheit in Behörden ist nicht gut für Menschen mit Hör- und Seh-Beeinträchtigungen sowie für Menschen mit geistigen und seelischen Beeinträchtigungen.

4. Frage: In welchen Bereichen muss es mehr Barriere-Freiheit geben?

Viele Menschen mit Behinderungen nennen diese Bereiche:

- öffentliche Verkehrsmittel
- öffentliche Gebäude
- Wohnungen
- Arbeits-Welt

Kenntnis von Kommunikations-Hilfen

1. Frage: Wie gut kennen Behörden-Mitarbeiter die Leichte Sprache?

- 18 von 100 Behörden-Mitarbeitern sagen „gut bis sehr gut“
- 37 von 100 Behörden-Mitarbeitern sagen „nicht so gut“
- 45 von 100 Behörden-Mitarbeitern sagen „nur wenig oder gar nicht“

2. Frage: Kennen Sie die neuen BGG-Regeln zur Leichten Sprache?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 9 von 100 Behörden-Mitarbeitern,
- 45 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern.

3. Frage: Welche Kommunikations-Hilfen nutzen

Menschen mit Behinderungen in Behörden am häufigsten?

- Bildschirm-Lese-Programme
- Leichte Sprache
- Hör-Dateien
- große Schrift

Menschen mit Hör-Beeinträchtigung haben das Recht auf eine Übersetzung in Gebärden-Sprache.

Aber 45 von 100 Menschen mit Hör-Beeinträchtigung sagen:

Viele staatliche Stellen bieten diese Leistung nicht an oder sie vergessen, diese Leistung anzubieten.

Beschwerden wegen fehlender Barriere-Freiheit

Das sind die häufigsten Gründe für Beschwerden von Menschen mit Behinderungen:

- räumliche Barrieren
- Barrieren in der Informations-Technik
- Barrieren in der Kommunikation

Diese Barrieren gibt es oft bei Sozial-Ämtern, bei Ärzten und in Krankenhäusern in Einrichtungen des Gesundheits-Wesens.

Bis zu 62 von 100 Menschen mit Behinderungen sagen:

Einige Mitglieder aus unserem Verband haben sich wegen der oben genannten Barrieren beschwert.

Ungefähr 8 von 100 Behörden-Mitarbeitern sagen:

Unsere Behörde hat solche Beschwerden bekommen.

Erfahrung mit Diskriminierung

Diskriminierung ist ein anderes Wort für Benachteiligung und Belästigung.

1. Frage: Haben Sie erlebt, dass ein Mensch wegen seiner Behinderung diskriminiert wurde?

- 15 von 100 Behörden-Mitarbeitern sagen:
Manchmal werden in unserer Behörde Menschen wegen einer Behinderung diskriminiert.
- Mindestens 50 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern sagen:
Ein Kollege wurde wegen seiner Behinderung diskriminiert.
- 42 von 100 Rechts-Schutz-Vertretern
haben schon Fälle bearbeitet zum Thema Diskriminierung.

2. Frage: Wurden Sie selbst diskriminiert wegen Ihrer Behinderung?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 66 von 100 Menschen mit Behinderungen,
- 22 von 100 Behörden-Mitarbeitern mit Behinderungen,
- 39 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern mit Behinderungen.

Mehr Frauen und jüngere Menschen mit Behinderungen als Männer und ältere Menschen mit Behinderungen sagen, dass sie schon einmal diskriminiert wurden.

Die meisten Personen sagen:

Wenn ein Mensch wegen seiner Behinderung diskriminiert wurde, dann haben die Verantwortlichen nach einer Lösung gesucht.

Wenn andere Menschen wegen ihrer Behinderung diskriminiert werden, dann unternehmen mehr Menschen mit Behinderungen etwas dagegen.

Wenn Menschen mit Behinderungen selbst diskriminiert werden, dann unternehmen sie seltener etwas dagegen.

Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen

Frage: Fördert Ihre Behörde, Ihre Dienst-Stelle oder Ihr Verband die Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 33 von 100 Menschen mit Behinderungen,
- 50 von 100 Behörden-Mitarbeitern,
- mehr Männer als Frauen.

Viele Frauen finden:

Die Gleichberechtigung von Frauen mit Behinderungen muss stärker gefördert werden.

Kontakt-Stellen zum Thema Behinderungen

Die meisten Menschen mit Behinderungen kontaktieren diese Stellen bei Fragen oder Beschwerden:

- Bundes-Behinderten-Beauftragte
- Landes-Behinderten-Beauftragte
- Bundes-Fachstelle für Barriere-Freiheit

Die meisten Behörden-Mitarbeiter kontaktieren diese Stellen:

- Verbände von Menschen mit Behinderungen
- Bundes-Behinderten-Beauftragte
- Anti-Diskriminierungs-Stelle

Die meisten Menschen sagen, dass vor allem diese Stellen viel tun können für mehr Barriere-Freiheit:

- Bundes-Fachstelle für Barriere-Freiheit
- Bundes-Behinderten-Beauftragte

Schulungen zum Thema Barriere-Freiheit

Frage: Haben Sie an Schulungen zur Barriere-Freiheit teilgenommen?

Mit „Ja“ haben geantwortet:

- 75 von 100 Behörden-Mitarbeitern
- 32 von 100 Schwer-Behinderten-Vertretern

Die meisten Schulungs-Teilnehmer sagen:

Die Schulungen waren hilfreich.

Und es muss mehr Schulungen geben

zu den Themen Behinderung, Barriere-Freiheit und BGG.

In den letzten 5 Jahren wurde mehr Förder-Gelder beantragt für Schulungen zum Thema Barriere-Freiheit.

Die meisten Menschen möchten,

dass man Förder-Gelder einfacher beantragen und abrechnen kann.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Wenn Menschen die Regeln im BGG gut kennen und wenn sie die Regeln wichtig finden, dann

- verstehen sie besser die Bedeutung von „Behinderung“,
- beachten sie die Regeln stärker in ihrer Arbeit,
- bewerten sie das BGG besser.

In den letzten Jahren haben mehr Menschen die Regeln des BGG kennengelernt.

Aber viele Behörden-Mitarbeiter finden die Regeln im BGG noch nicht wichtig genug für ihre Arbeit.

Es muss mehr Informationen und Schulungen geben.

Dann werden die BGG-Regeln bekannter und mehr Menschen beachten die Regeln im Alltag. Außerdem müssen die BGG-Regeln auch in Zukunft regelmäßig bewertet und überarbeitet werden.

Über dieses Heft

Der Inhalt wurde erarbeitet von:

HSI

Hugo Sinzheimer Institut
für Arbeits- und Sozialrecht

Das HSI ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



U N I K A S S E L
V E R S I T Ä T



SOKO Institut
Sozialforschung
Kommunikation



Der Text in Leichter Sprache ist von capito Berlin.

3 Personen mit Lernschwierigkeiten
haben die Verständlichkeit geprüft.